

Vertragsbedingungen FairGas *Online*

- für Privatkunden -

Fassung 04/2024

Tariftyp: GL-FO-2309

1. Art und Umfang der Lieferung

Die FairEnergie liefert dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages seinen gesamten Bedarf an Erdgas in Niederdruck für die genannte Lieferstelle. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Nachfolgende Preise und Bedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung von Erdgas durch Haushaltskunden für deren private Zwecke und deren Erdgasverbrauch über eine Messeinrichtung erfasst wird.

2. Preise FairGas *Online* (Preisstand: 01.04.2024)

Jahresverbrauch	Arbeitspreise Cent/kWh		Grundpreise Euro/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Stufe 1 bis 5.000 kWh	11,038	13,14	36,00	42,84
Stufe 2 von 5.001 bis 15.000 kWh	9,598	11,42	108,00	128,52
Stufe 3 von 15.001 bis 50.000 kWh	9,358	11,14	144,00	171,36
Stufe 4 von 50.001 bis 300.000 kWh	9,214	10,96	216,00	257,04
Stufe 5 von 300.001 bis 1.000.000 kWh	9,130	10,86	468,00	556,92

Die Abrechnung erfolgt in der für den Kunden günstigsten Preisstufe (Bestabrechnung).

Die Nettoarbeitspreise enthalten den Energie- und Netzanteil, sowie in gesetzlicher Höhe die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung, den CO₂-Preis gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Gasspeicherumlage und die SLP-Bilanzierungumlage. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 19 %).

Die im Energiesteuergesetz vorgesehenen Steuerentlastungen gemäß § 45 ff., z. B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.

3. Nettopreisgarantie

FairEnergie garantiert dem Kunden ab Lieferbeginn 12 Monate gleichbleibende Arbeits- und Grundpreise wie unter Ziff. 2 genannt aber mit folgenden Ausnahmen:

Wenn sich der Umsatz- und/oder Energiesteuersatz und/oder CO₂-Preis gem. BEHG und/oder die Gasspeicherumlage ändert und/oder eine neue Steuer, Abgabe oder Umlage auf die Abgabe oder den Verbrauch von Erdgas eingeführt wird, werden die Preise gem. Ziff. 6 ff. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen angepasst. Erhält der Kunde vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber statt des bisherigen Zählers ein intelligentes Messsystem, verringert sich der Grundpreis um die bisherigen Kosten des Messstellenbetriebs; die neuen Kosten des Messstellenbetriebs werden zusätzlich zum Grundpreis berechnet (Nr. 6.7 der AGB).

4. Vertragslaufzeit

Die Belieferung beginnt zum nächstmöglichen von der FairEnergie bestätigten Termin. Der Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Bestätigung der FairEnergie beim Kunde zustande. Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt 12 Monate. Wird der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraums von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

5. Sonstige Vereinbarungen

Unverzüglich nach Eingang des Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung von uns. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme Ihres Antrags durch die FairEnergie dar. Die beigefügten »Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Gas an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden« (Stand: 01.01.2024) sowie die »Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen« (Stand: 01.01.2023) und die »Informationen gemäß Art. 13 und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)« (Stand: 25.05.2018) sind Bestandteil dieses Vertrages.

FairEnergie behält sich vor, bei Jahresverbrauchsmengen über 1.000.000 kWh oder einer Nennwärmeleistung über 499 kW diesen Vertrag abzulehnen oder stattdessen einen gesonderten Vertrag anzubieten. Sollte der Zeitraum zwischen Antragsstellung des Kunden und nächstmöglichem Lieferbeginn länger als sechs Monate sein, wird FairEnergie den Vertragsschluss i.d.R. ablehnen.